Anlage 3.1 Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baullchen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Baufeld



Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Grundflächenzahl II (GRZII) gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO (Inkl. Garagen, Stellplätzen mit Ihren Zufahrten; Nebenanlagen im Sinne § 14)
Anzahl der Vollgeschosse	Bauwelse
Höhe der baullcher Anlagen	Traufhöhe TH Firsthöhe FH

Höhe max H max

EInrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spletanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)



Flächen für den Gemelnbedarf



Sozlalen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestlmmung



Rad- und Fußweg

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)



unterIrdIsch

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses. (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und dle Regelung des Wasserabflusses

- Vernässungsgefährdete Fläche
- Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten Hier: Potentielle Überschwemmungsgrenze bei HQ Extrem gemäß Hochwasserrisikomanagementplan Rhein, Risikokarten Rhein R-101 von November 2013

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemelnschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 48/6 "Dicker Busch I, 6.Änderung, Kita Thüringer Straße"

Stand: 09.10.2019 Maßstab: ohne

Fachbereich F6 Umwelt und Planung Bereich Stadtplanung

